

Datenerfassungsblatt Photovoltaikanlagen (PVA)

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt (inkl. Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung. Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

1) Anlagenbetreiber

Vorname, Name

Telefon/Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer (oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

Reg.-Nr.

PLZ, Ort

Lage

3) Anlagenerrichter

Firma, Ort

Telefon/Fax

4) Anlagenart

Neuerrichtung Rückbau

Erweiterung:
(alle weiteren Angaben beziehen sich nur
auf die Erweiterung)

5) Betriebsweise

Eigenbedarfsdeckung vorgesehen
(ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfs der PVA)

ja nein

Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf:

_____ kWh

Eigenbedarf der PVA:

_____ kW

6) PV-Module

neu installierte Leistung: _____ kWp

Anzahl/Typ: _____ / _____

Einzelleistung der Module: _____ kWp

Anzahl/Typ: _____ / _____

Einzelleistung der Module: _____ kWp

7) Bemerkung:

*Zutreffendes bitte ankreuzen

8) PV Wechselrichter (WR)

Hersteller: _____

8.1 einphasiger WR

Typ: _____

___ St AC-Nennleistung L1 _____ kW

___ St AC-Nennleistung L2 _____ kW

___ St AC-Nennleistung L3 _____ kW

AC-Nennleistung gesamt _____ kW

8.2 dreiphasiger WR

Typ: _____

___ St AC-Nennleistung _____ kW

___ St AC-Nennleistung _____ kW

___ St AC-Nennleistung _____ kW

AC-Nennleistung gesamt _____ kW

Einstellbarer Verschiebungsfaktor $\cos \phi$

von _____ bis _____ (Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)

von _____ bis _____ (Quadrant III lt. DIN EN 62053-3:2003)

Der einzuhaltende Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von der Stadtwerke Schwedt GmbH bei der Bewertung vorgegeben.

Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des VDEW für die Beurteilung von Netzurückwirkungen einzuhalten.

Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber vor der Inbetriebnahme zu erbringen.

Bei Einsatz eines einzelnen Wechselrichters kann dies durch eine Konformitätserklärung des Herstellers erfolgen.

Bei Einsatz mehrerer Wechselrichter ist ein entsprechender Nachweis für die Gesamtanlage zu erbringen.

9) weitere technische Angaben

Zählervorsicherung: _____ A Hausanschlussversicherung: _____ A

10) Sonstige Angaben

Zutreffendes ankreuzen	Nennleistung: _____ kWp
PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Dachanlage):	<input type="checkbox"/>
PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Freiflächenanlage):	<input type="checkbox"/>

Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine PVA ja nein
wenn ja, Inbetriebnahmedatum: _____
Leistung: _____ kWp

11) Einspeisemanagement gemäß § 9 EEG 2023 (ab 25.02.2025)

- Anlagen bis 25 kW, muss die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung reduziert werden
- Anlagen > 25 KW und bis 100 kW, technische Einrichtung (Funkrundsteuerempfänger) mit denen die Einspeiseleitung ferngesteuert reduziert werden kann
- Anlagen > 100 kW, muss die maximale Wirkleistungseinspeisung durch den Einsatz eines Funkrundsteuerempfänger oder andere Technische Einrichtung (Fernwirktechnik) reduziert werden können

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenerrichter